

# Stärken erkennen und fördern, Engpässe bearbeiten und überwinden

## Zur Eingliederung schwervermittelbarer langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger<sup>1</sup> in den 1. Arbeitsmarkt

Petra Böwen

„Dieses Kleid steht Ihnen wirklich ausgezeichnet“. Frau P. hat geschafft, was sie noch vor zwei Jahren nicht zu träumen gewagt hätte: sie arbeitet nach über 20 Jahren Berufspause wieder als Verkäuferin für Damenbekleidung, in einem sehr schicken Laden, in Luxemburg. Dabei waren ihre Perspektiven alles andere als rosig. Nach ihrer Ausbildung zur Verkäuferin war sie einige Jahre berufstätig, kündigte aber als das erste Kind kam. Achtzehn Jahre lang war sie Hausfrau und Mutter, bis sie durch den Scheidungsantrag ihres Mannes plötzlich „aus allen Wolken fiel“. Sie musste das garantierte Mindesteinkommen beantragen. Finanzielle Not und vor allem der totale Verlust des Selbstvertrauens lösten bei der einst tatkräftigen und lebensfrohen Frau eine tiefe Depression aus, so dass sie keine Zukunftsperspektiven mehr sah. Als 48-jährige Berufsrückkehrerin, ohne langjährige Berufserfahrung und mit persönlichen Problemen, gehörte sie zu den „eigentlich unvermittelbaren Arbeitslosen“, was ihr auch von Seiten des Arbeitsamtes bestätigt wurde.

Erst eine Eingliederungsmaßnahme des Service national d'action sociale, im Rahmen des RMG-Gesetzes, verhalf ihr zu einer neuen Selbsteinschätzung und der Perspektive auf einen Arbeitsplatz.

Als eine von bisher über 100 Teilnehmer-(inne)n des „AssessmentCenter“<sup>2</sup>, eines Projektes, das über den Europäischen Sozialfonds gefördert und seit 2001 durchgeführt wird, gelang es ihr wieder, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren, ihre Depression zu überwinden und eine Arbeitsstelle zu finden, die ihren Fähigkeiten entspricht. Sie kann jetzt ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Beihilfen selbstbestimmt bestreiten.

Ziel des Projektes ist es, arbeitsfähige Bezieher des garantierten Mindesteinkommens RMG, frühzeitig zu orientieren, um sie möglichst schnell in Arbeit zu bringen oder sie in eine adäquate Qualifizierungsmaßnahme zu vermitteln.

Die Philosophie des RMG-Gesetzes, die Bezieher nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern ihnen auch aktive Hilfe bei der sozialen und beruflichen Integration zu leisten, wurde seit Bestehen des Gesetzes, 1986, durch ein Bündel sozialer Begleitmaßnahmen in die Tat umgesetzt.

Diese Maßnahmen wurden kontinuierlich angepasst und ausgebaut, um jedem Bezieher die best mögliche Integration bieten zu können. Dabei ist es das oberste Ziel, all denen den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen, die dazu in der Lage sind und die anderen in adäquate, wenn möglich, qualifizierende Maßnahmen zu vermitteln.

Für viele Antragsteller der Sozialhilfe ist Arbeitslosigkeit der Grund dafür, dass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Wie die langjährige Erfahrung der begleitenden Arbeitssuche zeigt, hat fast jeder Arbeitssuchende in einem Bereich Einschränkungen, ob es die Mobilität, das Qualifikationsprofil, immer längere Zeit von Arbeitslosigkeit oder die fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen sind. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die berufliche und persönliche Qualifikation gestiegen. Computerkenntnisse beispielsweise sind in fast allen Berufen heute eine Selbstverständlichkeit. Wer aber seit mehr als zehn Jahren nicht mehr berufstätig ist, verfügt meist nicht über diese Grundvoraussetzung.

Arbeitssuchende Sozialhilfeempfänger haben darüber hinaus auch mit Vorurteilen vieler Arbeitgeber zu kämpfen, die die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft anzweifeln, so dass oft keine Chance für einen Einstieg besteht.

Ohne professionelle Begleitung und gezielte Hinführung ist für sie die berufliche Integration fast nicht erreichbar. Wie einschlägige Untersuchungen in der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen belegen, vermindern sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem vergeblichen Bemühen um Erwerbstätigkeit zusehends die Chancen auf eine Arbeitsaufnahme. In Folge immer wiederkehrender Misserfolge sinkt das Vertrauen

Die Autorin ist Diplom-Pädagogin und Leiterin des „Service de recherche assistée d'un emploi et de préparation aux mesures“ beim „Service national d'action sociale“ des Familienministeriums.

in die eigenen Fähigkeiten: Bewerbungen werden immer seltener, in Vorstellungsgesprächen wirken die Bewerber unsicher und lassen konkrete Ziele missen. Unzureichende Kenntnisse über das Bedingungsgefüge des Arbeitsmarktes unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen signalisieren dem potenziellen Arbeitgeber Praxisferne und Desinteresse.

Fehlendes Selbstbewusstsein und eine daraus resultierende resignative Einstellung zu Arbeit und Erwerbsfähigkeit verfestigen sich. Aus Motivation wird Depression, aus Arbeitssuche wird Resignation. Einmal in der Spirale der Arbeitslosigkeit gefangen, gelingt der Ausstieg praktisch keinem aus eigener Kraft.

Andererseits wird eine erfolgreiche Vermittlung Langzeitarbeitsloser in den 1. Arbeitsmarkt erreicht, wenn die Personen adäquat vorbereitet und begleitet werden.

Hier greift das AssessmentCenter-Angebot des Service national d'action sociale erfolgreich ein.

### **Projektbeschreibung: AssessmentCenter**

Den klassischen Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen des RMG, kann, seit der Gesetzesnovelle von 1999, eine orientierende Maßnahme vorgeschaltet werden. Während einer Höchstdauer von drei Monaten bietet sie den Teilnehmern die Möglichkeit einer frühzeitigen adäquaten Orientierung (1. Arbeitsmarkt, Qualifizierung, 2. Arbeitsmarkt, Therapie/Kur) mit dem Ziel, die soziale und/oder berufliche Eingliederung zu erleichtern. Für sofort arbeitsfähige Teilnehmer bietet sie aktive Hilfe bei der Stellensuche.

Um geeignete Methoden entwickeln und anpassen zu können, startete der Service national d'action sociale, im Jahre 2001, mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds, objectif 3, sein Projekt ASSESSMENT-CENTER.

Das AssessmentCenter dient einerseits als Instrument zur Erstellung eines Fähigkeits- und Persönlichkeitsprofils, andererseits zur Verbesserung der rea-



listischen Selbsteinschätzung der Teilnehmer.

Das AssessmentCenter beschränkt sich nicht darauf, etwas über den jeweiligen Probanden zu erfahren. Genau so wichtig ist, dass die Teilnehmer etwas über sich selbst erfahren. Sie lernen ihre eigenen arbeits- und berufsbezogenen Möglichkeiten und Grenzen kennen.

Durch das Projekt war es möglich, die langjährigen Erfahrungen des europäischen Auslands in diesem Bereich zu nutzen. Die Einzel- und, schon seit 1990 bestehenden Gruppenaktivitäten, wurden erweitert und neue Methoden wurden speziell auf luxemburgische Verhältnisse angepasst.

Für jeden Teilnehmer wird ein Fähigkeitsprofil erstellt, das Auskunft gibt über die individuelle Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit, aber auch über die limitierenden Faktoren (kritische Sozialfaktoren) und Engpässe, die den Menschen an einer Arbeitsaufnahme hindern. Dieses Fähigkeitsprofil und die daraus resultierende Handlungsempfehlung bilden eine fundierte Grundlage, um den Teilnehmer individuell und gezielt zu fördern bzw. ihn in eine

adäquate berufliche Tätigkeit zu integrieren.

Erfolgreich realisiert wird dies mit Hilfe der beiden Methoden

„Assessment“ und „Orientierungs- und Vorbereitungsseminar“.

### **Konzept: Assessment**

Dauer: mindestens 10 Tage

2 Tage Assessmentverfahren zur Einschätzung der Schlüsselqualifikationen

- Durchhaltevermögen
- Pünktlichkeit
- Teamarbeit
- Kommunikation

8 Tage Arbeitserprobung zur Feststellung der

- beruflichen Eignungen und Neigungen
- fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten
- Verhaltensweisen am Arbeitsplatz

Methoden:

Einzel- und Gruppenaktivitäten, Interviews, Tests, Arbeitserprobung, Assessment-Einheiten, Einsatz neutraler Beobachter



### Konzept: Orientierungs- und Vorbereitungsseminar

Dauer: 8 Wochen

4 Module, jeweils 1 Woche Gruppen- und 1 Woche Einzelaktivitäten

- Modul 1: persönliche und soziale Situation
- Modul 2: fachliche und soziale Kompetenzen
- Modul 3: Arbeitsmarktbezogene Kompetenzen
- Modul 4: Orientierung

Methoden:

Einzel- und Gruppenaktivitäten, Vorträge, Rollenspiele und Partnerübungen,

Arbeitsaufträge, Führen eines Aktivitätsheftes

In vielen europäischen Ländern finden seit den 90iger Jahren Reformen in der Arbeitsmarktpolitik statt, die auch auf die Integration Langzeitarbeitsloser zielen.

Dabei wird bezahlter Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt für alle, die dazu in der Lage sind, absolute Priorität eingeräumt. Nicht nur um dem Staat Geld zu sparen, sondern vor allem auch um die „Arbeitslosenspirale“ zu durchbrechen und möglichst vielen Menschen ein selbst bestimmtes Leben zu ermög-

lichen. Reformziele wie „Arbeit vor Einkommen“ in den Niederlanden, „work first“ und „work for those who can, support for those who cannot“ in Grossbritannien und das Prinzip von „Fördern und Fordern“ in Deutschland<sup>3</sup>, zeigen die Richtung und können Erfolge vorweisen.

Zum Beispiel konnte die deutsche Stadt Köln, trotz sehr angespannter Lage auf dem Arbeitsmarkt und Stadtteilen mit bis zu 20% Arbeitslosigkeit, im Rahmen des Modellprojektes „Hilfe zur Arbeit“, seit 2001 ca. 40 % der Personen, die wegen Arbeitslosigkeit zu Sozialhilfeempfängern wurden, in den 1. Arbeitsmarkt oder in qualifizierende Einrichtungen vermitteln.

Auch in Luxemburg hat das Gesetzesprojekt Nr. 5144 „relative à la lutte contre le chômage social“ u.a. wieder eine Diskussion darüber entfacht, ob langzeitarbeitslose Menschen noch in den 1. Arbeitsmarkt integrierbar sind, und inwieweit die beiden „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ des Gesetzes nicht auch die Gefahr in sich bergen, die Arbeitslosen auf ihre Engpässe zu fokussieren, damit diese in den Genuss dieser Maßnahmen kommen und darin verbleiben können. Verschiedene Vertreter der Privatwirtschaft sehen die Strukturen als Konkurrenz zu Arbeitsplät-

zen in der Wirtschaft an, die ihnen Arbeitskräfte raubt. Denn trotz steigender Arbeitslosenzahlen, herrscht in verschiedenen Bereichen weiterhin ein Arbeitskräftemangel, was die immer noch steigende Zahl der Grenzgänger anschaulich belegt.

Andererseits kommen viele freie Arbeitsstellen, auf Grund der geforderten professionellen und extra-professionellen Qualifikationen, für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen nicht sofort oder überhaupt nicht in Frage.

Oberstes Ziel gesetzlicher Eingliederungsmaßnahmen muss daher sein, bei jedem Einzelnen dafür zu sorgen, dass seine Stärken gefördert werden, dass seine Engpässe bearbeitet werden, so dass er bestenfalls ohne staatliche Unterstützung leben kann. Für Menschen, die nicht mehr in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können, bieten Beschäftigungsstrukturen die Möglichkeit einer sinnvollen Beschäftigung in Menschenwürde.

Keinesfalls dürfen solche Maßnahmen zu „süßem Gift“<sup>4</sup> werden, die die Eigeninitiative lähmen und die Betroffenen zu passiven Bittstellern degradieren, die auf die Hilfe ihres Sozialarbeiters angewiesen sind. Manchmal sind allerdings auch „bittere Pillen“ nötig, wenn es darum geht, Ängste zu überwinden und den Schritt in den 1. Arbeitsmarkt zu wagen.

Aber auch wenn die Eingliederungsphase, nach Aussagen von Frau P., nicht immer leicht war und sie auch heute oft müde nach Hause kommt, ist sie sehr stolz auf ihre Leistung und möchte „für kein Geld in der Welt“ mit ihrer früheren Situation tauschen.

<sup>1</sup> abgeändertes Gesetz über die Schaffung des garantierten Mindesteinkommens RMG, vom 29.04.1999.

<sup>2</sup> siehe „Projektbeschreibung AssessmentCenter, S. 2.

<sup>3</sup> siehe Bertelsmann Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) „Job Center, Konzeption und Diskussion der lokalen Zentren für Erwerbssintegration“, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2003.

<sup>4</sup> Zitat: Herr Genz, Leiter der Abteilung für soziale und berufliche Integration der Stadt Köln.